

Vorname, Name			
Institution/Verein			
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	(privat)	(dienstlich)	
E-Mail	Tel.		Fax
Ort, Datum, Unterschrift			

Veranstalter

Verein
Bremische
Straffälligenbetreuung
seit 1837

Faulenstr. 48 – 52 | 28195 Bremen
Tel. 0421-7 92 93 - 0 | Fax 0421-75821
VBS@Straffaelligenhilfe-Bremen.de
www.Straffaelligenhilfe-Bremen.de

Anmeldung

Wir erbitten Ihre Anmeldung schriftlich bis zum **07.11.2012**
per e-mail an **VBS@Straffaelligenhilfe-Bremen.de**
oder per **Fax 0421-75821**

Veranstaltungsort

Bamberger Haus / Volkshochschule
Julius Bamberger Saal | 1. Etage (barrierefrei)
Faulenstr. 69 | 28195 Bremen

Straßenbahn 2 und 3, Bus 25
Haltestelle Radio Bremen/VHS

Ein Parkhaus befindet sich hinter der VHS
Ecke Neuenstraße / Doventorstraße

Kosten Ein Kostenbeitrag wird nicht erhoben.

Verein
Bremische
Straffälligenbetreuung
seit 1837

21. November 2012 | Bamberger Haus / Volkshochschule

Einladung zur Fachtagung

Inklusion versus Exklusion

- Problemlagen und Konzepte der Straffälligenhilfe
in Bremen und anderswo -

Programm

8:30 **Beginn Check-in**

9:00 **Begrüßung und Moderation**

- › Elke Bahl, Geschäftsführerin und Koordinatorin Verein Bremische Straffälligenbetreuung

Grußworte

- › Horst Frehe, Staatsrat bei Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
- › Prof. Matthias Stauch, Staatsrat beim Senator für Justiz und Verfassung

9:15 **Eröffnungsvortrag**

Sicherheit als Grundbedürfnis der Menschen und staatliche Aufgabe

- › Dr. Wiebke Steffen, Kriminologin, Heiligenberg/München

10:00 **Konnte Haft erneute Straffälligkeit reduzieren?**

- Einfluss der JVA Bremen auf erwachsene männliche Straftäter während ihrer Haftzeit zwischen 2003 und 2007, gemessen an ihrer Bewährung oder ihrem Bewährungsversagen im 3 Jahreszeitraum nach ihrer Entlassung -

- › Ingo Straube, Dipl. Psychologe, bis 2012 in der JVA Bremen tätig

10:45 **Kaffeepause**

11:15 **Aktuelle Qualifizierungsprogramme für Straffällige und Inhaftierte in Bremen**

- › Heike Hentschel, Juristin, Projektmitarbeiterin beim Senator für Justiz und Verfassung und Koordinatorin des EVB-Pools

12:00 **Mittagspause**

13:30 **Inklusion vs. Exklusion – Sozialrechtliche Regelungen in der Straffälligenhilfe – Beispiele für Exklusion?**

- › Prof. Dr. Corinna Grünh, Juristin und Mediatorin, Hochschule Bremen

14:15 **„Hilfen aus einer Hand“ – Kooperation der SGB-II/SGB XII-Leistungsträger mit Soziale Hilfe e.V. für Straffällige und Wohnungslose in Kassel –**

- › Ulrike Moritz, Geschäftsführerin Soziale Hilfe e.V. Kassel
- › Wolfgang Kraft, Sachgebietsleiter im Sozialamt der Stadt Kassel

14:45 **Kaffeepause**

15:00 **Zur Lebenslage Straffälliger ohne deutschen Pass und den aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen von Straffälligkeit**

- › Prof. Dr. Christine Graebisch, Juristin und Kriminologin, Fachhochschule Dortmund

15:45 **Künstlerisch-kulturelle Arbeit im Justizvollzug. Grundlagen und Bremer Beispiele**

- › Prof. Dr. Ralf Rummel-Suhrcke, Kultursociologe, Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

16:30 **Abschluss der Tagung**

Inklusion versus Exklusion

Sicherheit als Grundbedürfnis der Menschen und staatliche Aufgabe – zu diesem Thema nimmt Dr. Wiebke Steffen Bezug auf ihr Gutachten für den 17. Dt. Präventionstag im April 2012 „Sicher leben in Stadt und Land“. Frau Dr. Steffen war bis 2011 beim Landeskriminalamt Bayern als Kriminologin tätig.

Konnte Haft erneute Straffälligkeit reduzieren? Unter dieser Fragestellung wertet Ingo Straube, der langjährig als Psychologe im Männervollzug der Justizvollzugsanstalt Bremen tätig war, erhobene Daten zu 334 erwachsenen männlichen Strafgefangenen für den Zeitraum von 3 Jahren nach der Haftentlassung hinsichtlich ihrer Bewährung oder ihres Scheiterns aus. Dabei werden auch die Wechselwirkungen zwischen Praxis und Auftrag der Justizvollzugsanstalt, insbesondere am Beispiel der Entlassungsvorbereitung, diskutiert.

Qualifizierungsprogramme für Straffällige und Inhaftierte werden seit vielen Jahren aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert, allerdings mit abnehmender Tendenz. Heike Hentschel, Projektmitarbeiterin beim Senator für Justiz und Verfassung, wird die aktuellen Qualifizierungsprogramme für Bremen vorstellen.

Inklusion vs. Exklusion - Sozialrechtliche Regelungen in der Straffälligenbetreuung – Beispiele für Exklusion?

Der Vortrag widmet sich anhand von ausgesuchten sozialrechtlichen, für die Praxis der Straffälligenbetreuung relevanten Regelungen, der Frage, ob hierüber die gesellschaftliche und sozialrechtliche Exklusion von Straffälligen befördert wird. Der eigentlich auch dem Sozialstaat innewohnende Aspekt der Integration und Inklusion scheint häufig in der Praxis dieser Regelungen nicht zu greifen. Dies betrifft sozialversicherungsrechtliche Aspekte, aber auch Fragen von Transferleistungen. Der Vortrag von Prof. Dr. Corinna Grünh bietet einen Problemaufriss und einen Ausblick auf mögliche Lösungen.

Der Verein Soziale Hilfe e. V. und das Sozialamt der Stadt Kassel leisten unter einem Dach nach dem Motto **„Hilfen aus einer Hand“** Sozialberatung, Betreuung und Leistungsgewährung nach dem SGB II und SGB XII für alleinstehende Wohnungslose und Straffällige. Ulrike Moritz und Wolfgang Kraft werden das Modell und die Erfahrungen der Kooperation vorstellen.

Straffällige Ausländer erwarten neben den strafrechtlichen auch noch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen. So sind praktisch alle Strafgefangenen von Ausweisung oder dem Entzug ihres EU-Freizügigkeitsrechts, und in letzter Konsequenz auch von Abschiebung, bedroht. Diese Situation wiederum führt in Strafvollzug und Straffälligenhilfe nicht selten zu der Annahme, es müsse erst einmal eine aufenthaltsrechtliche Entscheidung abgewartet werden. Prof. Dr. Christine Graebisch befasst sich in ihrem Vortrag **„Zur Lebenslage Straffälliger ohne deutschen Pass und den aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen von Straffälligkeit“** mit dieser Problematik sowie einer Kritik an der Mehrfachbestrafung nicht-deutscher Straffälliger aus rechtspolitischer Sicht.

Künstlerisch-kulturelle Arbeit im Justizvollzug. Grundlagen und Bremer Beispiele Die Kunst trägt grundsätzlich etwas Widerspruchsvolles ins Gefängnis hinein: Freiheit. Künstlerische Arbeit mit Inhaftierten schafft ungewöhnliche Momente des (Selbst-)Erflebens, die Grenzen und Mauern überwinden helfen. Was in vielen Bereichen unserer Gesellschaft an Kreativität und Flexibilität beim Einzelnen schon vorausgesetzt wird, trifft an diesem spezifischen Ort aber auf ein System von Disziplinierung. Wie gehen die Akteure damit um? Dazu wird Prof. Dr. Ralf Rummel-Suhrcke auch Beispiele künstlerischer, pädagogischer und kunsttherapeutischer Arbeit von Studierenden in der JVA Bremen zeigen.